

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0437/09/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.08.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Tunnel Schlehenweg / Am Sandfeld</b>		

### Grund der Vorlage

1. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 25.05.2009
2. Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 10.06.2009  
VO/0437/09

### Beschlussvorschlag

Am Ende der Ladebühner Straße wird ein „Verbot für Fahrzeuge über 2,50 m Höhe“ mit dem Zusatz der Entfernung (1000 m) angeordnet, um das Befahren der Straße Am Sandfeld/Schlehenweg von Lastkraftwagen im Durchgangsverkehr zu vermeiden. Dieses Verbot wird an der Gabelung Am Sandfeld/Schlehenweg in Richtung B7 am rechten Fahrbahnrand für den Schlehenweg ohne Entfernungsangabe wiederholt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs von LKW in Richtung B7. Der Tunnel Am Sandfeld hat eine

Höhenbeschränkung von 2,70 m, der Tunnel im Schlehenweg von 2,50 m.

An der Gabelung Am Sandfeld/Schlehenweg ist ein Verbot für Fahrzeuge mit einer Höhe über 2,70 m durch Verkehrszeichen 265 angezeigt. Dieses Verbot bezieht sich auf die Straße Am Sandfeld.

Die LKW-Fahrer glauben über den Schlehenweg die B7 erreichen zu können. Dies ist aber aufgrund der geringen Durchfahrtshöhe von 2,50 m unmöglich.

Die LKW-Fahrer stehen sodann vor diesem Tunnel und müssen auf dem Schlehenweg mit einer Breite von ca. 2,50 m bis zur Gabelung ca. 500 m zurücksetzen. In der Vergangenheit haben sich LKW-Fahrer dabei festgefahren und sowohl die Fahrbahnränder als auch die eigenen Fahrzeuge beschädigt.

Die Verwaltung schlägt vor in der Ladebühnerstraße in Höhe des Lkw-Fahrverbotes die niedrigste Durchfahrtshöhe von 2,50 m mit dem Zusatz in 1000 m anzuzeigen und das Verbot an der Gabelung Am Sandfeld/Schlehenweg mit der Entfernungsangabe in 500 m zu wiederholen.

Wie aus beigefügtem Foto erkennbar ist besteht an der Düsseldorfer Str. in Höhe Hahnenfurth bereits ein Hinweis auf die Höhenbeschränkung.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 400,- Euro.

### **Zeitplan**

Der Maßnahme wurde bereits angeordnet und kann im Rahmen des Jahresvertrages ausgeführt werden.

### **Anlagen**

Beschilderungsplan  
Lageplan  
Foto